Gymnasium in der Taus

Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Umsetzung des Infektionsschutzes am Gymnasium in der Taus

Den hier verbindlich aufgeführten Verhaltensvorschriften und Hinweisen liegen die Ausführungen und Bestimmungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg zugrunde, die auf die Gegebenheiten an unserer Schule übertragen wurden. Weitere Informationen sind der „Anlage Hygienehinweise Schule“ des Kultusministeriums zu entnehmen. Diese Datei und weitere Informationen befinden sich auf der Homepage unserer Schule.

1. Eine Grundvoraussetzung für die gelingende Wiedereröffnung der Schule ist die Einhaltung der unumgänglichen Hygienevorschriften. Die vier wichtigsten sind:

    a. kein Schulbesuch bei Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Atemprobleme oder Halsschmerzen,

    b. die Einhaltung des Abstandsgebotes von 1,50 Meter bzw. die Benutzung einer Maske, wo dies nicht möglich ist,

    c. die Beachtung der Husten- und Niesetikette in die Armbeuge und

    d. häufiges Händewaschen. All dies dient in erster Linie der Vermeidung weiterer Infektionen.

2. Die Kultusministerin empfiehlt älteren Schülerinnen und Schülern, wo immer möglich, individuell zur Schule zu kommen, **zu Fuß oder mit dem Fahrrad**. Bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sind im Bereich der Haltestellen und in den Bussen und Bahnen Nasen- und Mundmasken zu tragen („Maskenpflicht“).

3. Die Geschäftsführung des VVS hat mitgeteilt, dass ab Montag, dem 4.05.2020 im regionalen Busverkehr wieder zum **regulären Schultagesfahrplan** zurückgekehrt wird.

4. Der **Zugang** zum Schulgebäude erfolgt über den Haupteingang (Ebene 0) E1 (Monitoreingang). Für den **Ausgang** benutzen alle (Ebene 0) E2 (Busausgang).

5. Beim Betreten der Schule bitten wir darum, sich zunächst einmal die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Wir stellen **Handdesinfektionsmittel** im Eingangsbereich zur Verfügung.

6. Die Schüler/innen begeben sich beim Schulbeginn auf direktem Weg und unter Beachtung des Abstandsgebotes in die zugeordneten **Unterrichtsräume**. Wir unterstützen dies mit Pfeilen auf dem Boden, die zum **rechts gehen** auf den Treppen und Fluren auffordern. Alle gehen **hintereinander**.

7. Das **Abstandsgebot** gilt auch für das Unterrichtsende bzw. auf dem Weg zur und auch in der Pause. Hier ist darauf zu achten, dass die Schüler/innen einzeln und mit dem gebotenen Abstand die Unterrichtsräume verlassen.

8. Falls Schüler/innen den **Unterrichtsraum wechseln** müssen, muss der genutzte Tisch vollständig leer geräumt werden. Diese Tische werden in den Pausen vom Reinigungspersonal desinfiziert.

9. Nach **Unterrichtsschluss** verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände zügig und ruhig, auch um andere Klassen nicht zu stören.

10. Ein **Aufenthalt in der Schule außerhalb des Unterrichts** ist nicht gestattet. Die Aufenthaltsräume sind verschlossen, ebenso der Freizeitraum und die Schülerbibliothek. Aktuell ist auch die Mensa nicht in Betrieb.

11. Der **Bäckerei- und Kioskverkauf** ist vorerst nicht möglich. **Wasserspender** und **Getränkeautomat** sind außer Betrieb.

12. Die Schulleitungen in Backnang sprechen die **dringende Empfehlung** aus, auch in der Schule eine sogenannte **Alltagsmaske** zu tragen. Diese Empfehlung begründen wir mit einer gemeinsamen Verantwortung füreinander, die wir als Schulgemeinden praktizieren wollen. Die Masken sollen getragen werden, wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, insbesondere

    a. während der Pausen,

    b. beim Begehen der Schulflure in den Pausen,

    c. in Einzelfällen oder in Ausnahmekonstellationen in einzelnen Klassen.

13. Das Kultusministerium weist darauf hin, dass bei Tätigkeiten, bei denen eine **engere körperliche Nähe** nicht zu vermeiden ist, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich ist. Dies ist aus unserer Sicht der Fall, wenn bei der Beratung einer Schülerin/eines Schülers die Lehrkraft (bei Erklärungen, bei der Fehlersuche etc.) das Abstandsgebot von 1,50 Meter nicht einhalten kann. Daraus folgt: **Jeder Schüler/jede Schülerin benötigt für solche Situationen unbedingt eine Maske.**

14. Um eine möglichst **gute Belüftung des Schulhauses** zu ermöglichen, sollen die Türen der Unterrichtsräume geöffnet sein. Auf diese Weise können die Schüler/innen

auch **kontaktlos** in die Räume gelangen. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften.

15. Die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer begleiten die Klassen und Kurse in die **Pausen** und führen dort **Aufsicht**. Auch hier ist unbedingt auf das Abstandsgebot von 1,50 Meter zu achten. Die Pausen sind außerhalb des Gebäudes auf dem Schulhof zu verbringen.

16. Auch die Toilettenräume der Schule wurden auf die notwendigen Hygienemaßnahmen angepasst. **Flüssigseife** und **Einmalhandtücher** sind vorhanden, und die entsprechenden Reinigungsintervalle sind erhöht.

17. Auf die Notwendigkeit häufigen, sehr **gründlichen Händewaschens** – nicht nur nach dem Toilettenbesuch – sei hier nochmals hingewiesen. Auch in den Klassenräumen stehen Flüssigseife und Handtuchabroller zur Verfügung.

18. Die **Toilettenräume** dürfen nur **einzeln** betreten werden. Eine drehbare Markierung signalisiert, ob der Toilettenraum frei oder besetzt ist. Die Außentoiletten bleiben geschlossen.

19. Vor den Toiletten wartende Schülerinnen und Schüler beachten unbedingt das Abstandsgebot. Entsprechende **Markierungen** sind auf dem Boden angebracht.

20. Gänge zum **Sekretariat** sind auf das Notwendigste zu beschränken. Schulbescheinigungen bitte unter sekretariat@taus-gymnasium.de anfordern. Mündliche Anfragen bitte per Telefon unter 07191 904 60.

21. Erfahrungswerte und zusätzliche Vorgaben können bzw. müssen dazu führen, dass diese Verhaltens- und Hygienevorschriften erweitert oder angepasst werden.

Die Schulleitung